stadt meßstetten

☒ Gemeinderat
☐ Technischer Ausschuss
☐ Verwaltungs- und Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 081/2026
Bearbeiter.: Claus Fecker

Sitzung am 22.10.2026
Aktenzeichen:
106.30:Lärmaktionsplan Stufe 4

☒ Öffentlich
☐ Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schroft

Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	22.10.2026	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

Lärmaktionsplan Meßstetten
- Vorstellung des Entwurfs
- Beschluss der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit

Beschlussvorschlag:

1. **Die Ergebnisse der Lärmkartierung und der Wirkungsanalysen werden durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.**

2. **Dem Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stufe 4 mit den darin vorgeschlagenen Maßnahmen wird zugestimmt und das Verfahren fortgeführt.**

3. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden / Träger öffentlicher Belange zum vorliegenden Entwurf durchzuführen.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

☒ Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
☐ Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
☐ Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
☐ Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
☐ Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.
Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 40**

I. Sachverhalt

Die Stadt Meßstetten ist nach § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet, für Hauptverkehrsstraßen mit einer Verkehrsbelastung über 8.200 Fahrzeugen/Tag einen Lärmaktionsplan zu erstellen. Die Pflichtkartierung der LUBW beinhaltet in Meßstetten die Landesstraße 433 innerhalb der Ortsdurchfahrt Meßstetten.

Hierzu wurde bereits im Jahr 2020 das Büro Rapp AG aus Freiburg i. Br. mit der Erstellung eins Lärmaktionsplans beauftragt. Nach Durchführung der notwendigen Untersuchungen und Berechnungen wurden die Ergebnisse der Lärmkartierung sowie erste Vorschläge über Lärmminderungsmaßnahmen dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.09.2021 vorgestellt.

Mit breitem Konsens wurde im Zuge der Diskussion über die möglichen Maßnahmen damals beschlossen, dass die nächsten Schritte und deren Wirkung genau analysiert und mit großem Bedacht abgewogen werden sollten. Hierzu sollte zunächst ein Integriertes Verkehrsentwicklungskonzept für die Gesamtstadt erstellt werden, welches sämtliche Aspekte aller Verkehrsarten berücksichtigt.

Das Büro Rapp AG hat zwischenzeitlich die Lärmberechnung und die Wirkungsanalysen mit der Untersuchung von Geschwindigkeitsreduzierungen unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Integrierten Verkehrsentwicklungskonzepts durchgeführt.

Die Ergebnisse der Lärmberechnung und der Wirkungsanalysen sowie die Abwägung und Auswahl der Lärmminderungsmaßnahmen werden in der Sitzung durch Herrn Nils Scheffler (Rapp AG) präsentiert.

II. Weiteres Vorgehen

Nach Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden erfolgt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen. Im Anschluss kann der Lärmaktionsplan dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Anlage

1 Lärmaktionsplan, Planentwurf